Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 5 (1910)

Heft: 6

Artikel: Gottfried Keller als Jugenderzieher

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350166

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

des Zentralvorstandes gegenüber den finanziellen Verbindlichkeiten der einzelnen Vereine ist ausge=

schlossen.

In diesen zusammengedrängten, kurzgefaßten Leitsätzen ist klipp und klar der Weg zu gedeihlicher Weiterentwicklung vorgezeichnet. Wenn der Zentralverband heute noch wie vor zwanzig Jahren in den Kinderschuhen steckt, darf ihm trotzem nicht der Vorwurf des Mangels an gutem Willen und Ar= beitslust gemacht werden. Es ist beinahe rührend, mit welcher Geduld und Ausdauer die ungeschulten Arbeiterfrauen das Schifflein ihrer Organisation die langen Jahre hindurch ohne Fährmann vor dem bedrohlichen Versinken zu bewahren verstanden, wie die eine mit unsicherer Hand, die andere trotig fühn abwechselnd eines der lose befestigten Ruder ergriff und nach ein paar ungelenken Schlägen ins Wasser wieder fahren ließ. Nur der Willensfestigkeit, dem zähen Festhalten an einer einmal erfaßten Idee ist es zu danken, daß die Organisation trot ihres küm= merlichen Daseins bennoch ihre Lebens= und Ent= wicklungsfähigkeit nicht einbüßte und nur eines kräf= tigen Impulses bedarf, um frisch und kräftig aufzublühen.

Die besonderen Aufgaben von Delegiertenversamm= lung und Zentralkommission.

Das aus 11 Paragraphen bestehende Zentralsstatut unseres Verbandes vom Gründungsjahr 1890 weist der Delegiertenversammlung und der Zentralstommission (gleichbedeutend mit unserem heutigen Zentralvorstand) ihre besonderen Aufgaben zu. Sostellt Paragraph 4 die folgenden Besugnisse der Zenstralsommission fest:

a. Ausführung aller Beschlüsse der Delegierten=

versammlung.

b. Besorgung der laufenden Geschäfte.

c. Propaganda für die Organisation der Arbeisterinnen.

d. Gründung neuer Arbeiterinnenvereine.

e. Ausfertigung eines jährlichen Berichtes über die Tätigkeit, Mitgliederbestand, finanzielle Verhält= nisse des Zentralverbandes für die jeweilige Dele= giertenversammlung auf Grund der von den einzelenen Vereinen einzureichenden Berichte.

f. Einberufung des Delegiertentages 3 Monate

im boraus.

g. Aufstellung der jeweiligen Traktanden für denselben und Mitteilung an die Sektionen behufs gründlicher Vorberatung.

h. Vermittlung der von den Vereinen eingesand=

ten Streiks- und Unterstützungsgelder.

Paragraph 6 dagegen umschließt den Pflichten= freis der Delegiertenbersammlung:

a. Wahl eines Tagesbureau.

b. Entgegennahme der Berichte der Sektionen und des Zentralvorstandes.

c. Kontrollierung der Kasse und Bericht des

Zentralvorstandes.

d. Beratung der Traktanden (Arbeit des künfe tigen Geschäftsjahres).

e. Behandlung gestellter Anträge und Verschie=

denes.

f. Festsetzung des Ortes für den nächsten Delegiertentag.

g. Wahl des Vorortes.

War in den Leitsätzen in allgemeinen großen Umrissen das Wirkungsseld des Verbandes vorgezeichnet, so wiesen die Obliegenheiten von Delegiertenversammlung und Zentralkommission hin zur praktischen Tagesarbeit. Zur Ehre des Verbandes sei an dieser Stelle festgelegt, daß er seine Ziele nie völzlig aus den Augen verloren; wenn es ihm trotzen nicht gelungen ist, in der schweiz. Arbeiterbewegung seste Wurzeln zu fassen, sa darf dieser Mißersolg nur zum kleineren Teile auf sein Schuldkonto gesetzt werden. Die Widerstände und Hemmungen von außen mußten erst beseitigt werden.

Die Berbandstätigkeit im allgemeinen.

Nach seiner Zentralisierung im Jahre 1890 trat ein reger Betätigungseifer unter den Genossinnen zutage. Den aktuellen gewerkschaftlichen Fragen, wie Streiks, Lohnbewegungen, Arbeiterschutz wurde das lebhafteste Interesse entgegengebracht. Eifrig wurde

Gotifried Keller als Jugenderzieher.

In seinem humorvollen Bolksbuch "die Leute von Seldwhla" gibt Gottfried Keller ein köstliches Dokument der Erziehungskunst, die allerdings erst mit der Einführung des Achtstundentages ihre Verwirklischung sinden wird. Denn die Jugenderziehung ist nicht nur ein wichtiges, sondern auch zeitraubendes Seschäft. Von diesem ernsten Werke der Frau Regel Amrain berichtet Gottsried Keller also:

Wie sie dies eigentlich ansing und bewirkte, wäre schwer zu sagen; denn sie erzog eigentlich so wenig als möglich und das Werk bestand fast lediglich darin, daß das junge Bäumchen, so vom gleichen Holze mit ihr war, eben in ihrer Nähe wuchs und sich nach ihr richtete. Tüchtige und wohlgeartete Leute haben immer weit weniger Mühe, ihre Kinder ordentlich zu ziehen, wie es hinwieder einem Tölpel, der selbst

nicht lesen kann, schwer fällt, ein Kind lesen zu lehren. Im ganzen lief ihre Erziehungskunst darauf hinaus, daß sie das Söhnchen ohne Empfindsamkeit merken ließ, wie sehr sie es liebte, und dadurch dessen Bedürfnis, ihr immer zu gefallen, erweckte, und so erreichte, daß es bei jeder Gelegenheit an sie dachte. Ohne dessen freie Bewegungen einzeln zu hindern, hatte sie den Aleinen viel um sich, so daß er ihre Ma= nieren und ihre Denkungsart annahm und bald von selbst nichts tat, was nicht im Geschmacke der Mutter Sie hielt ihn stets einfach, aber gut und mit einem gewissen gewählten Geschmack in der Rleidung: dadurch fühlte er sich sicher, bequem und zu= frieden in seinem Anzuge und wurde nie veranlaßt, an denselben zu denken, wurde mithin nicht eitel und lernte gar nie die Sucht kennen, sich besser oder anders zu kleiden, als er eben war. Aehnlich hielt sie es mit dem Essen; sie erfüllte alle billigen und un=

immer aufs neue trot vielfacher Mißerfolge die Neugründung von Arbeiterinnenvereinen an die Hand genommen und versucht, dem Organisations= gedanken bei den Frauen Eingang zu verschaffen. Die Delegiertenversammlung erwies sich in der Folge immer mehr als das einzige Rettungsmittel vor innerem und äußerem Zusammenbruch, den die Uneinigkeit der Frauen hin und wieder heraufbe= schwor. Wenn auch immer und immer in lauten Rlagetönen über die Fruchtlosigkeit der Agitations= arbeit gejammert und dem Zentralvorstand zu Recht und zu Unrecht ungenügende Leistungen/vorgehalten wurden, es ging doch stets einen kleinen Schritt vorwärts, wenn auch auf Schneckenfüßen. Mochte der Verband zeitweilig sich im Halbschlummer wiegen, plötlich ermannte er sich wieder, rieb sich wohl et= was verwundert die Augen, ergriff die Deichsel des Fünfergespanns und kutschierte unter Hüft und Hott hinaus in die vom Morgenrot der Freiheit dämm= rig erleuchtete Zukunft.

Die schwachfüßige Zentralkasse.

Mit dem Monatsbeitrag von 5 Rp. pro Vereins= mitglied an die Verbandskasse flossen jährlich nur spärliche Mittel zusammen, die keine kräftigen Aktionen erlaubten. Verwaltungs= und Delegations= kosten an die jährlich stattfindende Delegiertenver= sammlung, an den Gewerkschaftskongreß und Parteitag der Arbeiter erschöpften die Barmittel derart, daß für die Agitation und Organisation wenig genug zurückblieb. 1893 wurde eine Beitragserhöhung auf 10 Rp. beschlossen, aber nach kurzer Zeit wieder zum 5 Rp.=Beitrag zurückgegriffen und 1899 wurde ein nochmaliger Antrag zur Einführung des 10 Kp.= Beitrages kurzerhand abgelehnt. Erst mit der Statutenrevision von 1905 wurde der 10 Rp.=Beitrag akzeptiert und bei diesem 10 Rp.=Monatsbeitrag an die Zentralkasse ift es geblieben bis zur heutigen Stunde. Hier liegt zu einem Teil das Geheimnis unserer Schwäche, unserer Ohnmacht. Erhöhung der Beiträge muß auch das Losungswort bei uns sein. wenn unsere Leistungsfähigkeit nach innen und nach außen wachsen soll.

schädlichen Wünsche aller drei Kinder und niemand bekam in ihrem Hause etwas zu essen, wovon diese nicht auch ihren Teil erhielten; aber trotz aller Regelmäßigkeit und Ausgiebigkeit behandelte sie die Nahrungsmittel mit solcher Leichtigkeit und Gering= schätzung, daß Fritchen abermals von selbst lernte, fein besonderes Gewicht auf dieselben zu legen und, wenn er satt war, nicht von neuem an etwas uner= hört Gutes zu denken. Nur die entsetliche Wichtig= tuerei und Breitspurigkeit, mit welcher die meisten auten Frauen die Lebensmittel und deren Bereitung behandeln, erweckt gewöhnlich in den Kindern jene Gelüstigkeit und Tellerleckerei, die, wenn sie groß werden, zum Hang nach Wohlleben und zur Verschwendung wird. Sonderbarer Weise gilt durch ben ganzen germanischen Bölkerstrich diejenige für die tugendhafteste Hausfrau, welche am meisten Ge= räusch macht mit ihren Schüffeln und Pfannen und Die Berbanstätigfeit im besondern.

An 16 ordentlichen Delegiertentagen — die im großen ganzen gewissenhaft erfolgten Protokollein= tragungen weisen einige Lücken auf, die ab und zu den klaren, untrüglichen Einblick in die Schaffens= tätigkeit des Verbandes verwehren, indessen das Gefamtbild nicht zu beeinträchtigen vermögen — wur= den von den Vereinsdelegierten im Auftrage ihrer Sektionen dem anfänglich jedes Jahr, späterhin alle 2, heute alle 3 Jahre in Neu- oder Wiederwahl zu ziehenden Zentralvorstand die Direktiven, die Richtlinien gewiesen oder auch nur angedeutet, denen er seine ganze Jahresarbeit anzupassen hatte. Zu wie= derholten Malen geschah es, daß die Sektionen, die= ser ihrer initiativen Pflicht vergessend, dem Zentral= vorstand unberaten die Führung überließen und so der Verband von seinem Vormarsch abgedrängt und sich auf verschlungenen Frepfaden mühsam wieder zurückfinden mußte auf den früher eingeschlagenen

Die erste größere Tat des neu gegründeten Ver= bandes bildete 1891 eine Protesteingabe gegen die Lebensmittelzölle an den Bundesrat, die in allen arbeiterfreundlichen Blättern zur Publikation ge= langte. Im gleichen Jahre fand die Neugründung des Weißnäherinnenverbandes Basel statt, der späterhin zu verschiedentlichen Malen zum Zwecke der Neubelebung seinen Namen änderte und heute im Stauffacherinnenverein weiter lebt. Dagegen sah sich der Arbeiterinnenverein Derlikon außer Möglichkeit gestellt, dem Berband beizutreten aus Armut, wie im Protokoll vermerkt ist. Aus ähnli= chen Gründen löste sich der Arbeiterinnenverein

Aarau auf.

2. Delegiertentag, Aarau, April 1892.

Der Verband verzeichnet einen Mitgliederbestand von 300. Einer von St. Gallen vorgenommenen Statutenerweiterung auf 36 Paragraphen wird einmütig zugestimmt. Un das Organisationskomitee des Schützenfestes in Glarus wird die Absendung einer Eingabe zu befferem Schutze des Wirtschaftsversonals beschlossen. Desgleichen Eingaben an die

nie zu sehen ist, ohne daß sie etwas Egbares zwischen den Fingern herumzerri; was Wunder, daß die Her= ren Germanen dabei die größten Effer werden, das ganze Lebensglück auf eine wohlbestellte Küche ge= gründet wird und man ganz vergißt, welche Neben= sache eigentlich das Essen auf dieser schnellen Le=

bensfahrt set.

Ebenso verfuhr sie mit dem, was sonst von den Eltern mit einer schrecklich ungeschickten Heiligkeit behandelt wird, mit dem Gelde. Sobald als tunlich ließ fie ihren Sohn ihren Vermögensstand mitwissen, für sie Geldsummen zählen und in das Behältnis legen und sobald er nur imstande war, die Münzen zu unterscheiden, ließ sie ihm eine kleine Sparbüchse zu gänzlich freier Verfügung. Wenn er nun eine Dumm= heit machte oder eine arge Nascherei beging, so be= handelte sie das nicht wie ein Kriminalverbrechen, sondern wies ihm mit wenig Worten die Lächerlich-

bas Bundesparlament Kantonsregierungen und (Arbeiterinnenverein Zürich verlangt außerdem noch bessere Behandlung der Dienstboten) betreffend Einführung eines Arbeiterinnenschutzesetzes, das für die Arbeiterinnen die 10stündige Arbeitszeit vor= sieht. Auch zur Frage der staatlich privilegierten Prostitution wird Stellung genommen und eine Eingabe an die Bundesversammlung beschlossen. Der Arbeiterinnenverein Bern meldet seine Grün= dung der Unterstützungskasse für kranke Mitglieder, Bafel den bescheidenen Anfang eines Stoff= und Fourniturengeschäftes, St. Gallen die Errichtung einer Sterbekaffe mit Begräbnisgeld. In Zürich er= folgt unter Beihülfe des Arbeiterinnenvereins die Gründung des Fachvereins der Schneiderinnen. Zur Förderung der Frauenaufklärung haben von Zeit zu Zeit passende Ginsendungen im "Grütlia= ner" und anderen Arbeiterblättern zu erfolgen. Ebenso findet der Vorschlag zur Gründung von Sonntagsschulen warme, begeisterte Aufnahme und sollen die einzelnen Sektionen zur Anhandnahme solcher animiert werden; denn wer die Jugend hat, der hat die Zukunft. Diese Erkenntnis war schon damals lebendig in den Genoffinnen. Zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel für Agitations= zwecke sollen Regieunterhaltungsabende (nach getroffenem Uebereinkommen mit dem Wirte, Uebernahme des Bier= und Weinausschankes etc. durch die Frauen selbst) veranstaltet werden.

Im Jahre darauf, 1893, wird ein mehrfach wieberholter Versuch zur Gründung eines Arbeiterinnenvereins Biningen bei Basel unternommen. Alle Bemühungen erwiesen sich als erfolgloß; selbst das borzügliche Referat von Genosse Wullschleger vermochte die Vorurteile und Bedenken der Arbeiterinnen nicht zu besiegen.

Der 3. Delegiertentag, Zürich, August 1893.

Dieser formulierte neben gewerkschaftlichen auch politische Forderungen der arbeitenden Frauen.

Gewerkschaftliche Forderungen: Eingabe an den Bundesrat mit der Forderung eines Minimallohnes für männliche und weibliche Arbeiter

Gesuche an die Kantonsregierungen um Errichtung unentgeltlicher Fachschulen aus den Alkoholeerträgnissen zur besseren Ausbildung der Arbeitertinnen.

Einbezug der Arbeiterinnen in die gesetzlich zu regelnde Arbeitslosenversicherung.

Anhandnahme von statistischen Erhebungen über Wohnort, Lohnansätze und Arbeitszeit durch die Kantone.

Gesuch an den Bundesrat um vermehrte Aufmerksamkeit für die schweiz. Bekleidungsindustrie, eventuell durch Errichtung einer Bekleidungs-Akademie.

Subventionierung der Teilnehmer an ausländisschen Fachschulen, sowie von Wandervorträge und Kurse abhaltenden Fachlehrerinnen.

Gesuch an das eidgenössische Militärdepartement um direkte Vergebung von Näh= und Strickarbeiten an die Arbeiterinnenvereine ohne Zwischenunter= nehmer.

Stellungnahme gegen das Forrer'sche Krankenversicherungsprojekt und Zustimmung zu den Beschlüssen der Arbeitertage in Biel und Zürich.

Vorschlag der Organisierung der Dienstboten und Kellnerinnen als einzige wirksame Abhilse der bestehenden Mißstände in diesen beiden Berusen.

Politische Forderungen:

Rücksichtnahme der Gesetzgebung auf die Stellung der neuzeitlichen Frau auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vielseitigere Erziehung des weiblichen Geschlechts in der Schule.

Forderung des Frauenstimmrechts.

Abhaltung von öffentlichen Vorträgen, Verbreitung von Flugschriften zur Förderung der Agitations und Aufklärungsarbeit unter den arbeitenden Frauen.

Mit der am Delegiertentag beschlossenn Erhöhung des Zentralbeitrages von 5 auf 10 Kp. war, die Mithülfe der Genossen vorausgesetzt, dem Ar=

keit und Unzweckmäßigkeit nach. Wenn er etwas ent= wendete oder sich aneignete, was ihm nicht zukam, oder einen jener heimlichen Ankäuse machte, welche die Eltern so sehr erschrecken, machte sie keine Rata= strophe daraus, sondern beschämte ihn einfach und offen als einen törichten und gedankenlosen Bur= schen. Desto strenger war sie gegen ihn, wenn er in Worten oder Gebärden sich unedel und kleinlich betrug, was zwar nur selten vorkam; aber dann las sie ihm hart und schonungslos den Text und gab ihm so derbe Ohrfeigen, daß er die leidige Begebenheit nie vergaß. Dies alles pflegt sonst entgegengesetzt be= handelt zu werden. Wenn ein Kind mit Geld sich vergeht oder gar etwas irgendwo wegnimmt, so be= fällt die Eltern und Lehrer eine ganz sonderbare Furcht vor einer verbrecherischen Zukunft, als ob sie selbst wüßten, wie schwierig es sei, kein Dieb oder Betrüger zu werden! Was unter hundert Fällen in neunundneunzig nur die momentan unerklärlichen Einfälle und Gelüste des träumerisch wachsenden Rindes sind, das wird zum Gegenstand eines furcht= baren Strafgerichtes gemacht und von nichts als Galgen und Zuchthaus gesprochen. Als ob alle diese lieben Pflänzchen bei erwachsender Vernunft nicht von selbst durch die menschliche Selbstliebe, sogar bloß durch die Eitelkeit, davor gesichert würden, Diebe und Schelme sein zu wollen. Dagegen wie milde und freundschaftlich werden da tausend klei= nere Züge und Zeichen des Neides, der Mißgunft, der Eitelkeit, der Anmaßung, der moralischen Selbstsucht und Selbstgefälligkeit behandelt und gehätschelt! Wie schwer merken die wackern Erziehungs= leute ein früh verlogenes und verblümtes inneres Wesen an einem Kinde, während sie mit höllischem Zeter über ein anderes herfahren, das aus Uebermut oder Verlegenheit ganz naiv eine vereinzelte derbe

beiterinnenverband etwas mehr Bewegungsfreiheit ermöglicht; es wurde aber später bald wieder zum 5 Rp.=Beitrag zurückgekehrt.

Dem vom Arbeitertag Zürich 1893 gestellten Initiativbegehren für unentgeltliche Krankenpflege aus den Erträgnissen eines einzuführenden Tabak= monopols gewährten die Genossinnen tatkräftige Unterstützung. Von allergrößter Bedeutung waren die folgenden für den im Sommer 1894 in Zürich stattfindenden Arbeiterschutzkongreß formulierten Anträge:

Unterstützung von Wöchnerinnen während einer

8wöchigen Schonzeit.

Verbot der Fabrik- und gewerblichen Arbeit für

Mädchen unter 15 Jahren.

Neunstündige Arbeitszeit für Frauen und Mäd= chen.

Freigabe des Samstag=Nachmittag.

Das Jahr 1894 brachte die Neugründung des Taglöhnerinnenvereins Basel (Wasch= und Put= frauen), der mit dem Arbeiterinnenverein zusammen eine Krankenkasse unterhielt. Da die Organisations= arbeit nicht die gewünschten Resultate zu zeitigen schien, wurde November 1894 an den Parteitag in Biel eine Eingabe zur Förderung der Arbeiterin= nenorganisation eingereicht.

Der 4. Delegiertentag in Basel, Mai 1894, veranlaßte den Beschluß einer alljährlich von den Sektionen dem Zentralvorstand einzureichenden Statistik über Beruf und Zahl der Vereinsmitglieder. Um das Zustandekommen von unentgeltlichen Zuschneide= und Kochkursen, sowie von Fachschulen zu beschleunigen, wird eine gemeinsame Eingabe an den Bundesrat beschlossen.

Hatte bisher ein unverwüstlicher Optimismus die arbeitenden Frauen in ihren Bestrebungen be= seelt, der Mißerfolg in der Organisationsarbeit lähmte allmählich ihre Schwingen und verminderte zusehends ihren Schaffenseiser. Von der Abfassung einer Agitationsbroschüre erhoffte man einen neuen Aufschwung. Leider blieb diese Idee nur ein schö-Wohl gelang in St. Gallen die Neuner Traum.

gründung eines Schneiderinnen- und Weißnäherinnenvereins, ebenso richtete sich der im Berner Krawall aufgelöfte Arbeiterinnenverein wieder auf und wurde 1896 der Taglöhnerinnenverein Bern und der Bildungsverein Zürich in den Zentralverband aufgenommen. Der 5. Delegiertentag fand erst im Jahre 1896 über

die Pfingsten in Basel statt

und figurierte als Haupttraktandum neben der Forberung des freien Samstag-Nachmittag ein Antrag zur Schaffung von Arbeiterinnenheimen zum Zweck der Fortbildung und Pflege der Geselligkeit unter den Arbeiterinnen. Den Delegierten wurde die Pflicht überbunden, dieser Forderung in Form von Vereins-Petitionen an die Gemeindebehörden Nachachtung zu verschaffen.

Die 6. Delegiertenversammlung in St. Gallen, Juni 1897,

vereinigte die Delegierten von nur 7 Bereinen. Deutlich trat an den Verhandlungen die innere und äußere Zerrissenheit des Verbandes zutage. Den Zentralvorstand trafen harte Vorwürfe wegen seiner Untätigkeit, die er hinwiederum als Folge ungenügenden Mitwirkens der einzelnen Sektionen hinstellte und auf diese die Verantwortung abzuwälzen versuchte. Die nun folgenden Delegiertentage tragen mehr oder weniger diese unerfreuliche Physionomie.

7. Delegiertentag, St. Gallen 1898.

Gesuch an die Parteigenossen um bessere Unter= stützung durch die organisierten Arbeiter. Verlangen nach Gewerbeinspektorinnen.

8. Delegiertentag, Luzern 1899, gleichzeitig schweizerischer Arbeitertag daselbst. An= träge zur Revision des Fabrikgesetzes. Ablehnung einer Beitragserhöhung auf 10 Kp. Im Sommer Vortragstournee der Genoffin Klara Zetkin.

9. Delegiertentag, Winterthur 1900.

Antrag des Anschlusses an den Gewerkschafts= bund (wird nachher in der Urabstimmung der Sektionen mit 140 gegen 136 Stimmen verworfen). Beitrittserklärung der Arbeiterinnenvereine Töß,

Lüge gesagt hat. Denn hier haben sie eine greifliche bequeme Handhabe, um ihr donnerndes: Du follst nicht lügen! dem kleinen erstaunten Erfindungsgenie in die Ohren zu schreien. Wenn Fritzchen eine solche derbe Lüge vorbrachte, so sagte Frau Regel einfach, indem sie ihn groß ansah: "Was soll denn das heißen, du Affe? Warum lügst du solche Dummheiten? Glauft du die großen Leute zum Narren halten zu können? Sei du froh, wenn dich niemand anlügt und laß bergleichen Spässe!" Wenn er eine Notlüge vorbrachte, um eine begangene Sünde zu ver= tuschen, zeigte sie ihm mit ernsten aber liebevollen Worten, daß die Sache deswegen nicht ungeschehen sei und wußte ihm klar zu machen, daß er sich besser befinde, wenn er offen und ehrlich einen begangenen Fehler eingestehe; aber sie baute keinen neuen Strafprozeß auf die Lüge, sondern behandelte die Sache ganz abgesehen davon, ob er gelogen ober nicht ge- ober gar angelesenen Shstem. Daher wird ein Teil

logen habe, so, daß er das Zwecklose und Kleinliche des Herauslügens bald fühlte und hiefür zu stolz wurde. Wenn er dagegen nur die leiseste Neigung verriet, sich irgend Eigenschaften beizulegen, die er nicht besaß, oder etwas zu übertreiben, was ihm gut zu stehen schien, oder sich mit etwas zu zieren, wozu er das Zeug nicht hatte, so tadelte sie ihn mit schnei= denden harten Worten und versetzte ihm selbst einige Kniffe, wenn ihr die Sache zu arg und widerlich war. Ebenso, wenn sie bemerkte, daß er andere Kinder beim Spielen belog, um sich kleine Vorteile zu erwerben, strafte sie ihn härter, als wenn er ein erkleckliches Vergehen abgeleugnet hätte.

Die ganze Erzieherei kostete indessen kaum so viel Worte, als hier gebraucht wurden, um sie zu schildern, und sie beruhte allerdings mehr im Charakter der Frau Amrain, als in einem vorbedachten Frauenfeld, Schaffhausen und Uzwil. Der letztere Berein wird in der Folge durch Streik außeinandergerissen. Die Genossinnen Conzett und Villinger nehmen sich abwechselnd in bereitwilliger Weise der schwachen Vereine an und suchen nach Kräften die Arbeiterinnenorganisation zu festigen. Den gleichen Zwecken dient eine Vortragstournee der deutschen Genossin Ihrer.

Eine von Genossin Conzett übersichtlich redigierte Tabelle orientiert über Monatsbeiträge, Kassabestand, Vereinsversammlungen, Agitationsversammlungen, Vorträge und Festlichkeiten im ver-

gangenen Jahre.

Beschluß der Herausgabe eines Maiflugblattes.

10. Delegiertentag, Bern 1902.

Forderung der Freigabe des Samstag-Nachmittag für die Arbeiterinnen.

Forderung der Einführung weiblicher Fabrik-

inspektorinnen oder Assistentinnen.

Der Zentralvorstand wird beauftragt, ein Aktionsprogramm für den Berband schweiz. Arbeiterinnenvereine zu erlassen. In diesem haben hauptsächlich in Betracht zu kommen:

Agitatorische Wirksamkeit des Verbandes und

seiner Settionen.

Förderung und Ueberwachung des Arbeiterin-

nenschutgesetzes durch gesetzliche Erlasse.

Veranstaltung von Vorträgen und Unterrichtskursen entsprechend der Stellung der Arbeiterinnen in der modernen Gesellschaft.

Förderung der rechtlichen Stellung der Frau im allgemeinen und der Arbeiterin im besondern, in

wirtschaftlichen und politischen Fragen.

Förderung des Unterstützungswesens im Sinne der Einführung zentraler Unterstützungsinstitute (Kranken-, Alters- und Invalidenunterstützung).

Hinwirkung auf Verbefferung der Arbeits= und Lohnverhältnisse der Fabrikarbeiterinnen, Gewerbe= gehülfinnen, Schneiderinnen, Auhmacherinnen etc.

Forderung und Einführung der schweizerischen unentgeltlichen Geburtshülfe.

Wiedererwägungsantrag des Anschlusses an den Gewerkschaftsbund.

Gemeinsame Besprechung der Notwendigkeit der Anstellung einer Sekretärin und bezüglicher Antrag an den Gewerkschaftsbund.

Wahl von 2 Delegierten in den Vorstand des

schweiz. Arbeiterbundes.

Austritt des Arbeiterinnenvereins St. Gallen aus dem Zentralverband und Uebertritt zum Frauenbund.

11. Delegiertentag in Zürich 1904.

Anschluß des Verbandes an den Gewerkschaftsbund mit Stimmenmehrheit der Delegierten.

Unterstühung der Tätigkeit der Sekretärin des Gewerkschaftsbundes durch den Zentralborstand und die Sektionen.

Beschluß einer Eingabe an den Bundesrat um Bertretung in die Entwurfskommission für das neue Krankenversicherungsgesetz. Vermehrte Propaganda für den freien Samstag-Nachmittag.

12. Delegiertentag, Winterthur 1905.

Statutenrevision.

Einstimmige Annahme folgender Resolution:

Bei Anlaß der kommenden Revision des eidg. Fabrikgesetzes soll der Maximalarbeitstag auf 10 Stunden festgesetzt werden.

Es soll für vermehrte Schutbestimmungen, namentlich auch für die Arbeiterinnen gesorgt und letztere zu diesem Zwecke in der Expertenkommission

durch weibliche Experten vertreten werden.

Es soll banach getrachtet werden, daß die gesetzliche Regelung der Arbeit auch auf Neinbetriebe und insbesondere auf die Heimarbeit ausgedehnt werde, sei es durch vollständige Umwandlung des Fabrilgesetzes, sei es durch Ergänzungsgesetze, damit der allerärgsten Ausbeutung gesteuert und namentlich die Kinderarbeit endlich wirklich abgeschafft werde.

Endlich soll bei Ausarbeitung eines neuen Kranken= und Unfallgesetzes die Wöchnerinnenver=

sicherung einbezogen werden.

ihres Versahrens von Leuten, die nicht ihren Charafter besitzen, nicht befolgt werden können, während ein anderer Teil, z. V. ihr Verhalten mit den Aleisbern, mit der Nahrung und mit dem Gelde, von ganz armen Leuten nicht kann angewendet werden. Denn wo z. B. gar nichts zu essen ist, da wird dieses natürlich jeden Augenblick zur nächsten Hauptsache, und Kindern, unter solchen Umständen erzogen, wird man schwer die Gelüstigkeit abgewöhnen könnnen, da alles Sinnen und Trachten des Hauses nach dem Essenichtet ist.

Besonders während der früheren Jugend des Knaben war die Erziehungsmühe seiner Mutter sehr gering, da sie wie gesagt, weniger mit der Zunge, als mit ihrer ganzen Person erzog, wie sie seibte und lebte, und es also in einem zuging mit ihrem sonstigen Dasein. Sollte man fragen, worin denn bei dieser leichten Art und Mühelosigkeit ihre besondere

Treue und ihr Vorsatz bestand? so wäre zu antworten: lediglich in der zugewandten Liebe, mit welcher sich das Wesen ihrer Person dem seinigen einprägte und sie ihre Instinkte die seinigen werden ließ.

Doch blieb die Zeit nicht aus, wo sie allerdings einige vorsähliche und fräftige Erziehungsmaßregeln anwenden mußte, als nämlich der gute Frih herangewachsen war und sich für allbereits erzogen hielt, die Mutter aber erst recht auf der Wacht stand, da es sich nun entscheiden sollte, ob er in das gute oder schlechte Fahrwasser einlausen würde. Es waren nur wenige Monate, wo sie etwas Entscheidendes und Energisches gegen seine junge Selbständigkeit unternahm, aber jedesmal zur rechten Zeit, und so plöglich, einleuchtend und bedeutsam, daß es nie seiner bleibenden Wirtung ermangelte.